

# Zielvereinbarung 2

## Präambel

Die Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg und das Land Nordrhein-Westfalen verabreden mit dieser Vereinbarung die Nutzung der vom Land zur Verfügung gestellten Mittel im Bewusstsein der gemeinsamen Verantwortung für

- eine kontinuierliche Fortentwicklung der Fächerstruktur im Sinne eines bedarfsgerechten und regional ausgewogenen Angebots,
- die Weiterentwicklung des Fächerspektrums im Wettbewerb und
- die hohe Qualität von Lehre und Forschung.

Den Studierenden werden die international anerkannten Studienabschlüsse Bachelor und Master angeboten, die nach einem regulären Studium in der vorgesehenen Zeit erreichbar sind. Hierzu werden die Studierenden, insbesondere die Studienanfängerinnen und Studienanfänger, umfassend beraten und betreut.

Um die hierfür erforderlichen Ressourcen dauerhaft zu sichern, sind die fortlaufende Überprüfung der Leistungen in Lehre und Forschung und die entsprechende Anpassung der Strukturen erforderlich.

Die Chancengleichheit in allen Bereichen ist die Grundlage für die in dieser Vereinbarung beschriebenen Ziele.

Die Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg setzt sich das Ziel, den Anteil der Frauen in den Professuren und die Qualifizierung der Studentinnen vor allem in den Fächern weiterhin zu erhöhen, in denen noch ein Nachholbedarf besteht.

**§ 1****Die Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg**

(1) Die Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg wurde im Rahmen des Ausgleichsvertrages für die Region Bonn - Rhein-Sieg - Ahrweiler vom Land Nordrhein-Westfalen zum 01. Januar 1995 gegründet und bis zum 31. Dezember 2004 aus Bundesmitteln finanziert. Über die Fächerstruktur der Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg mit

- der Wirtschaft,
- der Informatik mit dem Fächern Informatik und Wirtschaftsinformatik,
- den Ingenieurwissenschaften mit den Fächern Elektrotechnik, Maschinenbau und Technikjournalismus sowie
- den Naturwissenschaften mit den Fächern Biologie und Chemie

an den Standorten Sankt Augustin und Rheinbach haben sich das Land und die Region verständigt.

(2) Die Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg bereitet durch anwendungsbezogene Lehre, Studium und Forschung auf berufliche Tätigkeiten vor, die die Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden erfordern. Die Absolventinnen und Absolventen sollen sich einerseits schnell auf die Anforderungen ihres beruflichen Aufgabengebietes einstellen können, aber auch noch nicht bekannten zukünftigen Herausforderungen gewachsen sein. Die Theoriebasierung der Lehre und die Befähigung der Studierenden zum selbständigen Weiterlernen sind Wesensmerkmale dieses auf nachhaltige Kompetenzvermittlung ausgerichteten Konzepts.

(3) Studium, Lehre und Forschung orientieren sich an den besonderen Gegebenheiten und Herausforderungen der Region in Wirtschaft und Wissenschaft. Die Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg realisiert den Dialog und die Kooperation mit anderen Hochschulen und Forschungseinrichtungen sowie Unternehmen und anderen berufsorientierten Institutionen.

(4) Die Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg hat die in der Anlage aufgeführten Lehr- und Forschungsbereiche. Sie wird die Zahl der diesen Bereichen zugeordneten Normstudienplätze in der angegebenen Weise verändern.

## § 2

### **Profilbereiche und Innovation**

- (1) Das Profil der Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg in der Lehre gründet sich auf Spitzenpositionen bei Evaluationen und Rankings. Dabei wurden drei Studiengänge der Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg der Spitzengruppe zugeordnet. Die Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg strebt weiterhin die Platzierung ihrer Studiengänge in der Spitzengruppe von Rankings an.
- (2) Forschungsschwerpunkte und Kompetenzplattformen sind anerkannte Qualitätsmerkmale für Forschung und Entwicklung. Derzeitiger Förderschwerpunkt der Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg im Rahmen ihrer staatlichen Grundfinanzierung ist die Kompetenzplattform Bioengineering, die gemeinsam mit der Fachhochschule Aachen aufgebaut worden ist. Die Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg wird sich um weitere Forschungsschwerpunkte und Kompetenzplattformen bewerben.
- (3) Profilbereiche der Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg sind:
- Angewandte Naturwissenschaften, insbesondere Biologie / Biomedizin,
  - Mechatronik,
  - Telekommunikation und Multimediaanwendungen sowie
  - Technikjournalismus.
- (4) Ein weiterer besonderer Schwerpunkt ist der in Kooperation mit der Fraunhofer Gesellschaft betriebene, forschungsorientierte Bereich Autonomous Systems.
- (5) Die Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg strebt eine moderate, im Rahmen von Private-Public-Partnership finanzierte Erweiterung ihres Studienangebotes an.
- (6) Die Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg prüft bis zum 31. August 2010, ob das Fach Wirtschaft zu einem Fachbereich zusammengeführt werden kann. Bis zu diesem Zeitpunkt werden Dauerstellen im Fach Wirtschaft befristet besetzt.
- (7) Die bei der Gründung der Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg zur Ausweitung des Fächerspektrums an Fachhochschulen eingeführten Fächer Biologie und Chemie müssen dauerhaft eine sichere Auslastung von mindestens 80 % erreichen. Eine externe Evaluation wird bis zum 31. August 2010 abgeschlossen. Bis zum 31. August 2010 werden Dauerstellen in den Fächern Biologie und Chemie befristet besetzt.

### § 3

#### **Wissens- und Technologietransfer**

- (1) Die Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg fördert den Wissens- und Technologietransfer mit dem Ziel, die Drittmittel jährlich zu steigern.
- (2) Die Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg bietet fachbereichsübergreifende Lehrveranstaltungen zu Gründerthemen an, an denen sich das Fach Wirtschaft beteiligt. Sie richtet eine Kontaktstelle für Gründer ein.
- (3) Die Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg wirkt mit dem NRW-Patentverbund PROvendis zusammen und benennt einen Patentbeauftragten, der für die Umsetzung einer Patentstrategie verantwortlich ist.

### § 4

#### **Hochschulkooperationen**

Die Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg kooperiert mit der Fraunhofer-Gesellschaft in Sankt Augustin im Rahmen des Bonn-Aachen International Center for Information Technology B-IT. Die Kooperation dient dem Angebot exzellenter Lehre in der Informatik und der Förderung des fachlichen wissenschaftlichen Nachwuchses. Der Masterstudiengang Autonomous Systems wird auf dieser Grundlage angeboten und aus Stiftungsmitteln finanziert.

### § 5

#### **Internationalisierung**

- (1) Die Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg wird bis zum Ende des Jahres 2005 eine Strategie für die Internationalisierung entwickeln. In diesem Zusammenhang kommt dem Standort Rheinbach besondere Bedeutung zu.
- (2) Die Weiterentwicklung der studentischen Mobilität ist ein wichtiges Ziel. Hierzu wird die Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg Partnerabkommen schließen, die einen Aufenthalt im Ausland ohne Zeitverlust im Studienablauf sicherstellen.

## § 6

### **Genderprofil**

Die Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg strebt eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen auf allen Ebenen der Hochschule an. Zu diesem Zweck werden

- die Ausbildung der Studentinnen und die Weiterqualifizierung der Mitarbeiterinnen durch spezielle Lehrangebote, frauenspezifische Veranstaltungsreihen und die Gewinnung von Gastprofessorinnen verbessert,
- die Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch die Intensivierung der Kinderbetreuung, die Einführung spezieller Arbeitszeitregelungen und die Abstimmung der Zeiten für die Gremienarbeit gesteigert,
- der Anteil der Frauen in den Gremien erhöht und
- Projekte im Bereich der integrierten Genderforschung initiiert.

## § 7

### **Übergang Schule - Hochschule**

(1) Die Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg kooperiert intensiv mit Schulen, um das Interesse der Schülerinnen und Schüler für ein Studium zu wecken und über dessen Anforderungen zu informieren. Besonders in den Ingenieur- und Naturwissenschaften sollen dadurch mehr Studienbewerberinnen und Studienbewerber gewonnen werden.

(2) Die Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg wird diese Kooperationen mit dem Ziel intensivieren, Schülerinnen und Schüler besser über die Anforderungen des Studiums zu informieren und die Studienberatung insbesondere der Studienanfängerinnen und Studienanfänger zu verbessern. Zu diesem Zweck wird die Fachhochschule mit der Offiziersbewerberprüfzentrale und dem Psychologischen Dienst der Bundeswehr kooperieren, um testbasierte Beratungen zu etablieren.

## § 8

### **Rahmenziele und Strukturentscheidungen**

(1) Zehn Prozent der staatlich finanzierten Professuren eines Faches werden befristet besetzt. Abweichende Regelungen gelten nach dieser Vereinbarung für die Fächer Biologie, Chemie und Wirtschaft.

(2) Das Ministerium verzichtet für die Geltungsdauer der Zielvereinbarung bezüglich der Einführung von Bachelorstudiengängen und Masterstudiengängen, die im Wesentlichen in den Profildbereichen angesiedelt sind, auf den Genehmigungsvorbehalt nach § 108 Abs. 2 Satz 3 HG NRW, solange die in der Anlage festgelegten Normstudienplatzkapazitäten unverändert bleiben. Die Aufnahme des Studienbetriebs setzt ein erfolgreiches Akkreditierungsverfahren voraus, das dem Ministerium unverzüglich angezeigt wird. Delegiert wird auch die Aufhebung entsprechender Diplomstudiengänge.

(3) Die Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg sichert die fristgerechte und vollständige Übersendung der Daten für das Stelleninformationssystem SIS sowie in Zusammenhang mit der Einführung, Änderung und Aufhebung von Studiengängen an das Ministerium zu.

## **§ 9**

### **Finanzierung**

(1) Die Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg wird zum 01. Januar 2006 in die leistungsorientierte Mittelverteilung einbezogen. Die besondere Aufbausituation der Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg findet bei dem Parameter "Absolventen" Berücksichtigung.

(2) Die Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg nimmt nicht an der Verteilung der Ausgabemittel aus dem Innovationsfonds (Kapitel 06 101, Titelgruppe 81) teil. Das Ministerium verzichtet daher für die Laufzeit der Zielvereinbarung auf einen Beitrag der Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg an den Innovationsfonds durch die Absetzung von Planstellen für Professorinnen und Professoren.

## **§ 10**

### **Forschungsberichterstattung**

Die Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg erarbeitet gemeinsam mit dem Land ein Konzept zur Forschungsberichterstattung neuen Typs. Die Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg unterstützt das Land bei der Aufstellung von Forschungskennzahlen und Forschungsprofilen und stellt dafür regelmäßig einen noch zu vereinbarenden Satz Daten zur Verfügung.

**§ 11****Controlling und Fristen**

- (1) Diese Vereinbarung gilt bis zum 31. Dezember 2006.
- (2) Änderungen der Vereinbarung sind nur durch entsprechende schriftliche Regelung möglich.
- (3) Die Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg berichtet dem Ministerium jeweils zum 30. September eines Jahres über den Stand der Umsetzung dieser Vereinbarung.
- (4) Die in dieser Vereinbarung getroffenen Verabredungen stehen unter dem Haushaltsvorbehalt.

Rheinbach, den 29. März 2005



Die Ministerin für  
Wissenschaft und Forschung  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
In Vertretung

(Hartmut Krebs)



Der Rektor der  
Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg

(Prof. Dr. Wulf Fischer)